

Müllkalender für das Jahr 2024

Restmüllabfuhr:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
05.01.	02.02.	01.03.	12.04.	10.05.	07.06.	05.07.	02.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.
19.01.	16.02.	15.03.	26.04.	24.05.	21.06.	19.07.	16.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
		29.03.					30.08				

Plastik- und Kunststoffverpackungen „Gelber Sack“:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
29.01.	26.02.	25.03.	29.04.	27.05.	24.06.	29.07.	26.08.	30.09.	28.10.	25.11.	30.12.

Sollten sich die „gelben Säcke“ vor Abholung zu Hause anhäufen, besteht die Möglichkeit, diese direkt beim AWIZ Sporenegg zu den Öffnungszeiten abzugeben.

Grünmüllmulde: Die Grünmüllmulde steht beim Fußballplatz bereit. Folgendes darf in die Grünmüllmulde geworfen werden: Blumen, Stauden, Gartenabfälle, Erde aus Blumentöpfen (ohne Töpfe), Rasenschnitt, Astwerk.

Sperrmüllsammlung:

Freitag, 20. September 2024

Problemstoffsammlungen:

Samstag, 20. April 2024 und Samstag, 05. Oktober 2024

Jeweils von 8.30 – 11.30 Uhr bei der Fa. Ennemoser

Bitte keine Elektrogeräte bei der Problemstoffsammlung abgeben, diese können das ganze Jahr **kostenlos** während der Öffnungszeiten im AWIZ Sporenegg abgegeben werden.

Altpapiersammlungen:

Die Bergrettung Mellau hat folgende Termine für die Altpapiersammlungen im Jahr 2024 festgelegt:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
11.01.	01.02.	07.03.	04.04.	02.05.	06.06.	04.07.	01.08.	05.09.	03.10.	07.11.	05.12.

Das Altpapier kann in der Zeit von **17.30 bis 19.30 Uhr** beim Feuerwehrhaus (Bergrettung) abgegeben werden. **ACHTUNG:** Keinen Restmüll zum Altpapier beipacken. Bitte trennen! Wer das Altpapier vor den offiziellen Sammelzeiten einwirft, bitte das Altpapier zerkleinert und ohne Schachteln in den Container werfen, da sonst der Container gleich voll ist.

Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024. Gemäß der Bestimmung des § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl. Nr. 131/2009, in der derzeit gültigen Fassung, wird vom Bürgermeister Bischofberger Tobias folgendes verordnet:

In der Zeit **vom 31.12.2023, 23:30 Uhr, bis zum 01.01.2024, 01:00 Uhr**, wird die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2, durch über 16 Jahre alte Personen, von den in den folgenden Absätzen angeführten Ausnahmen abgesehen, in den im beiliegenden Lageplan ausgewiesenen nicht rot markierten Gebieten gestattet. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, ist verboten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist verboten. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschengruppierungen nicht verwendet werden, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 zulässigen Mitverwendung.

**ID-Austria**

Die Vollfunktion für die ID-Austria kann ab dem 05. Dezember 2023 im Gemeindeamt Mellau beantragt werden. Die ID-Austria löst die Handysignatur ab, welche nicht mehr verlängert werden kann, jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablauf behält. Zur Antragstellung ist ein Smartphone mit biometrischer Funktion vorausgesetzt. Die ID-Austria wird ab dem 05. Dezember in Zuge der Ausstellung/Beantragung eines neuen Reisepasses/Personalausweis automatisiert ausgestellt, sofern nicht ausdrücklich auf die ID-Austria verzichtet wird. Zur Ausstellung der ID-Austria ist ein biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate), ein Ausweis (Reisepass oder Personalausweis) und das Handy mitzubringen. Sofern binnen 6 Monate ein Reisepass/Personalausweis beantragt wurde, kann das Foto übernommen werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht das Team der Gemeinde bei der Antragstellung gerne zur Verfügung. Bei technischen Fragen im Zusammenhang mit der ID-Austria können wir allerdings leider nicht weiterhelfen.

Bezug Restmüllsäcke

Der neue Müllkalender befindet sich auf der Rückseite und die Restmüllsäcke für das Jahr 2024 können ab dem 2. Jänner im Gemeindeamt Mellau bezogen werden. Sämtliche Restmüllsäcke wo für das Jahr 2023 noch nicht abgeholt wurden, können selbstverständlich noch abgeholt werden.